

so steht es ganz anders mit jenen drei Ausfertigungen des zweiten Diploms Lothars. Es ist am 7. Februar 1131 zu Goslar ausgestellt.<sup>10)</sup> Die drei erhaltenen Ausfertigungen sind angebliche Originale, die Urkunde selbst auch inhaltlich eine Fälschung.

Das Verhältniß der drei Ausfertigungen zu einander hat schon Schum richtig erkannt.<sup>11)</sup> Die zuerst entstandene Ausfertigung, die ich seinem Beispiel folgend mit A bezeichne, hat die Grundlage für eine zweite B und B die für eine dritte C gegeben. Alle drei Ausfertigungen sind als Fälschungen zu betrachten, wenn der Beweis erbracht wird, daß A es sei. Aber dies ist bisher keineswegs geschehen. Zwar hatten schon Stumpf, Schum und Bernhardi dies zu beweisen versucht, aber ohne Erfolg, denn Ficker ist trotz ihrer Ausführungen für die Echtheit der Urkunde eingetreten.<sup>12)</sup> Ohne die Ausführungen Ficker's zu kennen, hat Bode auf Grund der Schum'schen Beweise A als Fälschung betrachtet. Zu demselben Resultate ist endlich Janicke gekommen, aber auf wie unsicherem Boden seine Ansicht steht, sieht man aus seinen Worten: die Vermuthung Ficker's, daß die Urkunde echt sei, habe wenig für sich. Indesß kann der Nachweis, daß A eine Fälschung sei, sicher erbracht werden.

Die Schrift führt hier auf den rechten Weg. A ist eine mosaikartige Nachzeichnung zweier Urkunden, des vorhin besprochenen Diploms Lothars III. von 1129 und eines Privilegs Friedrichs I. vom 25. Juni 1157.<sup>13)</sup> Die Echtheit dieses Privilegs, die Originalität seiner Ausfertigung ist bisher nicht angefochten worden, und es liegt kein Grund für uns vor, dies unsererseits zu thun. Im Übrigen theilt es das Schicksal der anderen Urkunden des Stifts: seine Schrift und sein Dictat weisen auf Anfertigung im Stifte selbst hin. Den Schreiber dieses Privilegs kennen wir sogar sehr genau, denn

<sup>10)</sup> Stumpf, R. R. Nr. 3256: auch gedr. Bode I, S. 209 und Janicke I, S. 172; vgl. dazu Bernhardi, S. 350 Note 2. —  
<sup>11)</sup> Schum, Vorstudien zur Diplomatie Kaiser Lothars III, S. 4. —  
<sup>12)</sup> Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, S. 321. — <sup>13)</sup> Stumpf, R. R. Nr. 3772, auch gedr. Bode I, S. 273 und Janicke I, S. 288.